Aktualisierung Nr. 1

Was sich seit dem Stichtag des Bandes bewegt hat, welche Passage es berührt und was unverändert bleibt.

Kategorie: Report. Bezug im Buch: Vorwort, «Die Online-Plattform», «Das Recht, das sich ändert»; Stichtag des Bandes: 27. September 2026; Stand dieser Aktualisierung: 18. Oktober 2026.

Wie Sie dieses Blatt lesen

1. Der Band gibt das Recht zum 27. September 2026 wieder. Dieses Blatt führt nur, was sich seither durch den Ablauf der Zeit oder durch eine veröffentlichte Änderung bewegt hat, und nennt jede Passage des Bandes, die es berührt.
2. Ein Entwurf oder ein angekündigter Termin ist kein geltendes Recht. Er steht unter «Noch nicht in Kraft».
3. Zu jeder Angabe steht die Quelle, an der Sie sie nachlesen können. Die Nummern F06, F07 usw. verweisen auf das Quellenverzeichnis der Plattform.

1 Termine, die seit dem Stichtag erreicht sind

Angabe	Land	Was der Band sagt (Stichtag 27.9.2026)	Stand heute (18.10.2026)	Betroffene Passagen	Quelle
NISG 2026	A	kundgemacht, wesentliche Bestimmungen ab 1. Oktober 2026; Registrierung bis 31. Dezember 2026; Aufsicht Bundesamt für Cybersicherheit	Der Termin 1. Oktober 2026 ist erreicht. Die Aussage des Bandes bleibt zutreffend und ist ab jetzt im Präsens zu lesen. Die Registrierungsfrist läuft. Für ein Hotel gilt weiter: allein aufgrund der Beherbergung in der Regel nicht erfasst.	1.3, 1.4, 2.6, 2.11; Tabellen «DACH-Anker» dieser Abschnitte	F06, F07

2 Noch nicht in Kraft

Angabe	Land	Was der Band sagt	Stand heute (18.10.2026)	Betroffene Passagen	Quelle
Grundschutz++	D	angekündigtes Vorhaben; Zertifizierungsanträge auf dieser Basis nach den Plänen ab 1. Januar 2027	Der Termin liegt in der Zukunft. Der Band beschreibt das Vorhaben nicht als wirksame Zertifizierung; daran ändert sich nichts.	1.9; Apparat Teil I	BSI (Dokumentenverzeichnis des Bandes)
Wechselentgelte nach dem Datengesetz	EU	bis 12. Januar 2027 auf die tatsächlichen Kosten begrenzt, danach keine Wechselentgelte mehr	Der Termin liegt in der Zukunft.	2.8	F23
Cyberresilienz-Verordnung	EU	Meldepflichten der Hersteller seit 11. September 2026; volle Anwendung ab 11. Dezember 2027	Der zweite Termin liegt in der Zukunft.	1.12, 2.4	F28, F29
Überwachungs-verordnung (VÜPF)	CH	in Revision	Der Band nennt keinen Inhalt der Revision und keinen Termin; nichts zu ändern.	2.12; Apparat	—
Beschäftigten-datenschutzgesetz	D	seit Jahren angekündigt und nicht beschlossen	Der Band nennt keinen Inhalt und keinen Termin; nichts zu ändern.	1.13; Apparat	—

3 Die Norm

ISO/IEC 27001:2022 mit der Änderung 1:2024 bleibt die Ausgabe, gegen die der Band geschrieben ist. Eine Überarbeitung mit Datum ist nicht bekannt; der Band spekuliert nicht über die nächste Ausgabe. Das Überblicksdokument der Familie, ISO/IEC 27000, ist im Juli 2026 in einer stark gekürzten Ausgabe erschienen; die Zuordnung der Begriffe des Glossars zum heutigen Ort ihrer Begriffsbestimmung führt die Plattform auf dem Blatt «Der Wortschatz, der umgezogen ist». Die Anforderungen der Norm und die Nummern der Maßnahmen, die der Band nennt, gelten unverändert.

4 Was diese Aktualisierung nicht enthält

Sie meldet keine Änderung des Inhalts einer Tabelle des Bandes. Wo sich eine Zeile der Tabellen «DACH-Anker» inhaltlich ändert, erscheint sie mit Datum und Quelle auf dem Blatt «Rechtstabellen zum Stichtag» und in der nächsten Aktualisierung. Fehler im Band selbst stehen auf dem Blatt «Berichtigungen».

5 Nächste Prüfung

Die nächste Aktualisierung erscheint spätestens binnen neunzig Tagen nach einer Änderung, die eine Passage des Bandes überholt, und zeitnah als Hinweis, wenn eine Änderung wesentlich ist. Bleibt die Lage unverändert, wird der Stand des Blattes neu datiert.

Für die Reihe «Das Steuer und die Lupe»: _____ Datum: 18. Oktober 2026

Was diese Vorlage nicht ist

Diese Aktualisierung ist keine Rechtsberatung für den einzelnen Fall, ersetzt kein Gesetz und keine Norm und beurteilt nicht, ob ein Haus konform ist. Sie nennt Fundstellen und Termine; verbindlich ist der Text der Quelle. Ein Hinweis auf dieser Seite ist kein Nachweis für ein Audit.